

## Die Metallbeschlagnahme.

Veranlaßt durch scharfe Kritiken in der Öffentlichkeit und in dem Wunsche, bei der Bewältigung Unterstützung und Verständnis zu finden, hat die Metallmobilisierungsstelle des Kriegsministeriums soeben eine Broschüre erscheinen lassen, aus deren Inhalt wir folgendes hervorheben:

Unsere Kupferwirtschaft im Kriege baut sich auf der Produktion, der Mobilisierung im Inlande und den Eingängen aus besetztem Gebiet, zu denen auch die Kriegsbeute gehört, auf. Die Produktion läßt sich in nennenswertem Umfange nicht mehr steigern. Durch die Kriegsbeute ist zwar eine erhebliche Steigerung der sofort verwendungsfähigen Kampfmittel erreicht worden, aber die Dringlichkeit der Beschlagnahmeverfügungen wird dadurch nicht beeinflusst, zumal man, vorausschauend auf längere Zeit, Vorkehrungen treffen muß. Die Behauptung, die Mobilisierung der Sparmetalle erfolge jetzt nur für die Ubergangswirtschaft, entbehrt jeder Begründung. Die rein kaufmännischen Aufgaben führt die Kriegsmetall- u. G. aus, die nur auf Veranlassung und unter Aufsicht des Ministeriums ohne Vergütung des Kapitals oder Gewinnverteilung uneigennützig arbeitet.

Die Bekanntmachung vom 22. März ist nur eine Fortsetzung der früheren Maßnahmen. Die wirtschaftlichen Interessen sollen tunlichst geschont werden, zu welchem Zwecke mit den Zentralorganisationen Beratungen gepflogen werden. Die immer wiederholte Behauptung, die Uebernahmepreise ergeben nur den Materialwert, ist unrichtig. So wird z. B. für Tür- und Fenstergriffe aus Messing ein Uebernahmepreis von 6 M. für 1 Kilo gezahlt, während der Höchstpreis nur 1.00—1.45 M. beträgt. Daraus erhellt die Rücksichtnahme auf den Hornwert, also den wirklichen Anschaffungswert überhaupt. Zugugeben ist, daß in gewissen Fällen der Durchschnittspreis den Anschaffungswert abzüglich der Abnutzung nicht deckt. Lampen wurden bisher noch nicht beschlaggenommen.

Zugleich und in gleichem Umfange werden auch die in öffentlicher Hand befindlichen Metallgegenstände beschlaggenommen. Die Eisenbahnverwaltung z. B. laßt das Sparmetall aus ihren Fahrzeugen so systematisch aus, daß sie ihren eigenen Bedarf fast völlig dadurch decken kann. Bei den Straßenbahnen muß beim Ausbau auf die Aufrechterhaltung des Verkehrs Rücksicht genommen werden. Die Denkmäler werden keineswegs geschont, jedoch enthalten sie meist einen nur dünnen Bronzemannel. Diejenigen, die ohne weiteres wegen ihres geringen künstlerischen und ausreichenden Metallwertes eingeschmolzen werden können, werden bereits eingeschmolzen. Die historischen Stücke, z. B. im Zeughaus, das eine große Reihe von Geschützen hergab, werden gleichfalls herangezogen, soweit sie nicht ganz besonderen Wert besitzen. Die Kupferbedachungen auch aus der Zeit vor 1850 werden entfernt werden. Freilich ist dabei die Knappheit der Arbeitskräfte sehr hinderlich.

Erwähnt wird eigens, daß die im Eigentum regierender Häuser befindlichen Gegenstände aus Sparmetallen, die von der Bekanntmachung betroffen werden, abgeliefert werden. Auch in Belgien und anderen besetzten Gebieten werden die gleichen Maßnahmen zur Metallmobilisierung durchgeführt.